

Maul- und Klauenseuche - Vorbereitungen auf gutem Stand

Der Regierungsrat hat von den Vorarbeiten zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche im Kanton Schaffhausen Kenntnis genommen. Um für den Fall eines Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche gerüstet zu sein, haben koordinierende Besprechungen zwischen dem Kantonstierarzt, dem Landwirtschaftsamt und Teilen des Kantonalen Führungsstabs (Kernstab) stattgefunden. Insbesondere wurden eine Lagebeurteilung vorgenommen und für den Fall des Auftretens des Virus in der Schweiz bzw. im Kanton Schaffhausen für die verschiedenen Szenarien die erforderlichen Vorbereitungen eingeleitet. Die Tierärzte wurden bereits mit einem Merkblatt über das Verhalten bei einem Verdachtsfall informiert

Die technischen und personellen Ressourcen für den Fall eines Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche im Kanton Schaffhausen sind bereit. Sie sind auf die Strategie des Bundes abgestimmt und werden laufend der Situation angepasst

Vernehmlassung zu revidiertem Lebensmittelrecht

Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich die Revision verschiedener Bundesverordnungen im Lebensmittelbereich, die aufgrund der Entwicklungen des EU-Lebensmittelrechts und in Lebensmitteltechnologie und Wissenschaft nötig wurden. Allerdings sind auch Regelungen aus dem Lebensmittelrecht der EU direkt übernommen worden, die zu einer eindeutigen Verschlechterung des Konsumentenschutzes führen und somit in Frage gestellt werden müssen. Dies schreibt der Regierungsrat in seiner Vernehmlassung an das Bundesamt für Gesundheit.

Die vorgeschlagenen Änderungen verbessern den Gesundheitsschutz von Jugendlichen sowie den Täuschungsschutz für Konsumentinnen und Konsumenten. Zudem soll der Marktzugang für in der Schweiz produzierte und importierte Lebensmittel erleichtert werden.

Die Änderungen bezüglich der Kontrolle von Pilzen werden zurückgewiesen.

Um allfällige schwerwiegende bzw. tödliche Vergiftungen ausschliessen zu können, muss nach Ansicht der Regierung die amtliche bzw. amtlich anerkannte Kontrolle von Pilzen zu Speisezwecken beibehalten werden. Die vorgeschlagenen Korrekturen der Trinkwasserartikel genügen nicht, um die dringend notwendige Gesamtrevision der Trinkwassergesetzgebung umzusetzen. Trinkwasser ist ein lebensnotwendiges Gut und das wichtigste Lebensmittel. Doch gerade beim Trinkwasser sind Informationen zur Qualität und Zusammensetzung den Konsumenten nicht direkt zugänglich. Die in verschiedenen Kantonen - u.a. auch Schaffhausen - festgelegte Informationspflicht der Gemeinden ist nach Ansicht des Regierungsrates auf eidgenössischer Ebene einzuführen. Schliesslich wurde die Revision der Weinartikel nicht mit der geforderten Sorgfalt vorgenommen. Bestehende Unklarheiten in der Deklaration wurden nicht beseitigt.

Einführung des Gerichtsstandsgesetzes auf den 1. April 2001

Der Regierungsrat hat die vom Grossen Rat am 4. Dezember 2000 beschlossenen Anpassungen im Zusammenhang mit dem eidgenössischen Gerichtsstandsgesetz auf den 1. April 2001 in Kraft gesetzt, nachdem die Frist für das fakultative Referendum unbenutzt abgelaufen ist. Das eidgenössische Gerichtsstandsgesetz regelt die örtliche Zuständigkeit in Zivilsachen.

ASS-Geschäftsbericht 2000

Der Regierungsrat hat den Geschäftsbericht 2000 der Autoverbindung Schaffhausen-Schleitheim (ASS) zuhanden des Grossen Rates verabschiedet.

Entwurf für neue kantonale Anwaltsgesetzgebung geht in die Vernehmlassung

Der Regierungsrat hat vom Vernehmlassungsentwurf zur Einführung des eidgenössischen Anwaltsgesetzes Kenntnis genommen. Das Bundesgesetz regelt die Freizügigkeit des anwaltlichen Berufes in der Schweiz. Darüber hinaus vereinheitlicht es bestimmte Aspekte der Berufsausübung, vor allem in den Bereichen Berufsregeln und Disziplinaufsicht. Es erfasst auch die Ausübung des Anwaltsberufes im freien Dienstleistungsverkehr durch Personen aus der Europäischen Union. Das eidgenössische Anwaltsgesetz soll deshalb nach erfolgter Ratifizierung der bilateralen Abkommen in Kraft gesetzt werden. Bis dahin müssen die Kantone die notwendigen Anpassungen in ihrer Gesetzgebung vornehmen. Nach dem vorliegenden Konzept sollen für den Erwerb des Schaffhauser Anwaltspatents die gleichen Anforderungen gestellt werden, wie sie das Bundesgesetz vorsieht. Durch die kantonale Anwaltsgesetzgebung soll jede anwaltliche Tätigkeit der im kantonalen Register eingetragenen Personen erfasst werden. Ausserdem sollen die Berufsregeln sowohl die registrierten als auch die nicht registrierten - und somit nicht vor Gericht auftretenden - Anwältinnen und Anwälte erfassen. Schliesslich wird die Einführung einer Aufsichtsbehörde für Anwältinnen und Anwälte

vorgeschlagen. Der vom Obergericht ausgearbeitete Gesetzesentwurf wird der Schaffhauser Anwaltskammer zur Vernehmlassung unterbreitet.

Neue Kostenansätze für interkantonale Polizeieinsätze

Der Regierungsrat hat der Änderung der Verwaltungsvereinbarung über die Kosten inter-kantonalen Polizeieinsätze vom 5. April 1979 zugestimmt. Es geht dabei um die Entschädigungen, die Kantone, welche Polizeikräfte für Grossanlässe in anderen Kantonen zur Verfügung stellen, zustehen. Gemäss revidierter Verwaltungsvereinbarung wurde die Tages-pauschale für jeden eingesetzten Polizeibeamten bzw. jede eingesetzte Polizeibeamtin auf 400 Franken angehoben. Neu wird diese Entschädigung zusätzlich der Teuerung angepasst.

Einmaliger Beitrag an Sanierungskosten des Reitplatzes Griesbach

Als einmaligen Baubeitrag zur Platzsanierung des Reitplatzes Griesbach bewilligt der Regierungsrat 10'000 Franken zugunsten der Genossenschaft Pferdesporttage Schaffhausen. Die Regierung unterstreicht damit die grosse sportliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung der Nationalen Pferdesporttage für die Region Schaffhausen.

Personelles

Als Seminarleiter am Pädagogischen Seminar Schaffhausen wird auf den 1. August 2001 Eduard Looser, lic. phil. I, Hauptlehrer für Pädagogik und Psychologie, Stetten, gewählt.

Als Praxisleiterin am Primarschulseminar Schaffhausen wird auf den 1. August 2001 Liselotte Wirz, dipl. Turn- und Sportlehrerin ETH, Hauptlehrerin für Turnen und Sport, Schaffhausen, gewählt.

Als Juristin im Rechtsdienst des Sekretariates des Departementes des Innern, Ressortleiterin Gewerbepolizei und Stellvertreterin des Departementssekretärs wird auf den 1. August 2001 lic. iur. Susanne Barbara Vetterli, Winterthur, angestellt.

Schaffhausen, 20. März 2001 Staatskanzlei Schaffhausen